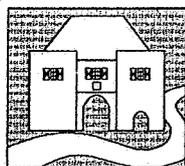


# Stadt Bergheim



Die BÜRGERMEISTERIN

Bürgertelefon 89-222  
für Ihre Wünsche und Anregungen

Stadtverwaltung Bergheim - Postfach 1169 - 50101 Bergheim

An den  
Vorsitzenden des Regionalrates  
des Regierungsbezirks Köln  
Herrn Gerhard Lorth

Fachbereich 6 "Planen, Bauen, Umwelt,  
Städt. Betriebe  
Abteilung 6.2 "Planung, Erschl. und  
Umwelt"  
Zimmer 1.90  
Auskunft erteilt Frau Schwan-Schmitz  
Durchwahl 02271/89-636  
Mein Zeichen ---  
Ihr Schreiben ---  
Datum 15.01.2007

An den  
Vorsitzenden der  
Verkehrskommission des Regionalrates  
des Regierungsbezirks Köln  
Herrn Dieter Heuel

Sie erreichen mich in der Zeit von  
8-12 u.14-16 Uhr. Für Besuche  
vereinbaren Sie bitte einen Termin.

## L 213n – Ortsumgehung Bergheim-Glessen

2. Sitzung der Unterkommission Euskirchen der Verkehrskommission des Regionalrates  
am 08. November 2006

TOP 5b Anfragen

hier: Anfrage der SPD-Fraktion zur L 213, Ortsumgehung Glessen

Sehr geehrter Herr Heuel, sehr geehrter Herr Lorth,

in der o. g. Sitzung wurde eine Anfrage der SPD-Fraktion vom 31.10.2006 zum IGVP-Verfahren der L 213n – Ortsumgehung Glessen behandelt. Zu Frage 4 antwortete der zuständige Straßenbaulasträger Landesbetrieb Straßenbau NRW schriftlich, dass die Stadt Bergheim keine Stellungnahme zum IGVP-Verfahren abgegeben habe (siehe Niederschrift zur 2. Sitzung der UK Euskirchen der Verkehrskommission des Regionalrates am 08.11.2006).

Da sich die Stadt Bergheim seit vielen Jahren intensiv für diese zur Verkehrsberuhigung des Bergheimer Ortsteils Glessen dringend erforderliche Straßenbaumaßnahme einsetzt und im IGVP-Einplanungsverfahren auch diesbezüglich Stellung genommen hat, ist mir sehr an einer Richtigstellung des Sachverhaltes gelegen:

### ■ Stellungnahmen der Stadt Bergheim zum IGVP-Verfahren vom 20.08.2002 und 08.02.2006

Die Stadt Bergheim wurde einmalig um offizielle Stellungnahme zum IGVP-Verfahren gebeten: Mit Schreiben vom 08.07.2002 bat der Rhein-Erft-Kreis auf Veranlassung des Landesbetriebs Straßenbau NRW die Stadt Bergheim um Nennung der Landesstraßenvorhaben, die sie für unverzichtbar erachtet.

Mit schriftlicher Stellungnahme vom 20.08.2002 führte die Stadt Bergheim sämtliche unverzichtbare Landesstraßenvorhaben auf Bergheimer Stadtgebiet auf, darunter auch die L 213n – Ortsumgehung Bergheim-Glessen.

Seit Januar 2006 konnten die Kommunen dem Internet ([www.igvp.nrw.de](http://www.igvp.nrw.de)) die erfolgte Bewertung der einzelnen Straßenvorhaben entnehmen. Eine Information bzw. offizielle Aufforderung um Stellungnahme der Kommunen durch die für das Verfahren zuständigen Behörden (Landesbetrieb Straßenbau NRW und Rhein-Erft-Kreis) erfolgte nicht.

Aus eigenem Anlass hat die Stadt Bergheim nach Bekanntwerden der anstehenden Beratungen in der Verkehrskommission des Regionalrates (Sitzung am 10.02.2006) sowie im Regionalrat (Sitzung am

17.02.2006) eine Stellungnahme abgegeben (Schreiben Frau Bürgermeisterin Pfordt vom 08.02.2006), in der u.a. die Aufnahme der L 213n, ggf. in Stufe 2, gefordert wird.

Das Schreiben wurde Seitens des Regionalrates bzw. der Bezirksplanungsbehörde auch als Stellungnahme gewertet, da es in der Abwägungstabelle zum Verfahren neben der Stellungnahme des Rhein-Erft-Kreises aufgeführt wird. Es wurde u.a. den Vertretern des Rhein-Erft-Kreises im Regionalrat, dem Rhein-Erft-Kreis, den Fraktionen im Rat der Stadt Bergheim und dem Landesbetrieb Straßenbau NRW am 09.02.06 zur Kenntnis gegeben.

Letztendlich folgte der Regionalrat mit Beschluss vom 17.02.2006 nicht der Stellungnahme der Stadt Bergheim, sondern der des Rhein-Erft-Kreises (Vorhaben sei in der untersuchten Form nicht realisierungswürdig, aber die Entlastung des OT Glessen sei unbedingt erforderlich; Vorschlag Sonderuntersuchung unter Berücksichtigung der K 10n (OU Brauweiler).

Insofern trifft die Beantwortung des Landesbetriebes Straßenbau NRW zu Frage 4, eine Stellungnahme der Stadt Bergheim sei nicht abgegeben worden, nicht zu.

Zur Zeit bemüht sich die Stadt Bergheim gemeinsam mit dem Rhein-Erft-Kreis und der Stadt Pulheim intensiv darum, über eine Sonderuntersuchung im Zuge der Ortsumgehung Brauweiler K10n zu neuen Erkenntnissen zu gelangen, die eine nachträgliche Aufnahme der L 213n – Ortsumgehung Bergheim-Glessen in den Landesstraßenbedarfsplan NRW über die Ausnahmeregelung des §5 LStrAusbauG unterstützen. Der Rhein-Erft-Kreis hat bereits Ende 2006 ein Fachbüro mit dieser Sonderuntersuchung beauftragt, deren Ergebnisse für das 1. Quartal diesen Jahres erwartet werden.

Der Ausschuss für Planung und Umwelt der Stadt Bergheim hat am 23.11.2006 eine entsprechende Antragstellung auf nachträgliche Aufnahme der L 213n in den Landesstraßenbedarfsplan beschlossen.

Aus diesem Grunde bitte ich Sie, den vorgeschilderten Sachverhalt der Verkehrskommission des Regionalrates (Unterkommission Euskirchen) zur Kenntnis zu geben, damit der bisherige Einsatz der Stadt Bergheim für den Bau der L213n - insbesondere bei den zukünftigen Abstimmungen mit den übergeordneten Straßenbehörden zu dem erforderlichen Aufnahmeverfahren – entsprechende Berücksichtigung findet.

Mit freundlichen Grüßen



Maria Pfordt  
(Bürgermeisterin)

Anlage:

Niederschrift zur 2. Sitzung der UK Euskirchen der Verkehrskommission des Regionalrates am 08.11.2006 (Auszug Drucksache UK EU 112/2006)

Verteiler:

Vertreter des Rhein-Erft-Kreises im Regionalrat bzw. der Verkehrskommission des Regierungsbezirks Köln:

Herr Guido van den Berg  
Herr Hans-Joachim Bubacz  
Herr Harald Dudzus  
Herr Heinz Küpper  
Herr Horst Lambertz  
Frau Carla Neisse-Hommelsheim  
Herr Hans-Theo Schmitz

Fraktionen des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln

Bezirksregierung Köln, Dez. 58, Herr Kuhlisch

Rhein-Erft-Kreis

Landesbetrieb Straßenbau NRW, Niederlassung Euskirchen

Fraktionen im Rat der Stadt Bergheim (CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, bma-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion FDP)

II über FBL 6

Stadtwerke Bergheim GmbH

6.6

**z.d.A.**

*el. 22.10.07 sh.*



*Fupa am Bim am el. 24.01.07 sh.*

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Unterkommission / Anfragen	UK EU 112/ 2006	2

**Anfrage der SPD – Fraktion vom 31.10.2006:**

**L 213 Ortsumgehung Glessen**

In der Stadt Bergheim ist die Frage aufgetaucht, ob die Ortsumgehung Bergheim-Glessen bei der Integrierten Gesamtverkehrsplanung (IGVP) falsch bewertet wurde. Hierzu bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es richtig, dass eine Anliegerverbindung Glessen-Büsdorf, die lediglich dem Anliegerverkehr dient, mit einer unzutreffenden Bedeutung einbezogen wurde?
2. Ist es richtig, dass die L 213 in Glessen bei der IGVP-Bewertung eine Belastung von 1.000 Kfz/d ausgeht, während Bewertungen des Kreises von einer Belastung von 6.000 Kfz/d ausgehen?
3. Haben besonders schutzwürdige Böden als Argument eine Rolle gespielt, die Umgehungsstraße zu priorisieren?
4. Sind die Untersuchungen der IGVP vor der Beratung im Regionalrat der Kommune zur Stellungnahme zugeleitet worden? *NEIN!*  
 Wenn ja, wann?  
Wenn ja, hat es eine Stellungnahme der Stadt Bergheim gegeben und mit welchem Inhalt? *JA!*
5. Besteht die Möglichkeit eine veränderte Einstufung der Ortsumgehung Glessen bei Fehlern in der IGVP noch in eine veränderte Einstufung beim Verkehrs-Infrastrukturbedarfsplan zu erhalten?

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Joachim Bubacz  
Fraktionsvorsitzender

Guido van den Berg  
Mitglied des Regionalrates

<b>Sachgebiet:</b>	<b>Drucksache</b>	<b>Seite</b>
<b>Untercommission / Anfragen</b>	<b>UK EU 112/ 2006</b>	<b>3</b>

HA Planung / Abt. I

GE, den 27.10.06  
Herr Gorschlüter/544

### L 213 OU Bergheim/Glessen

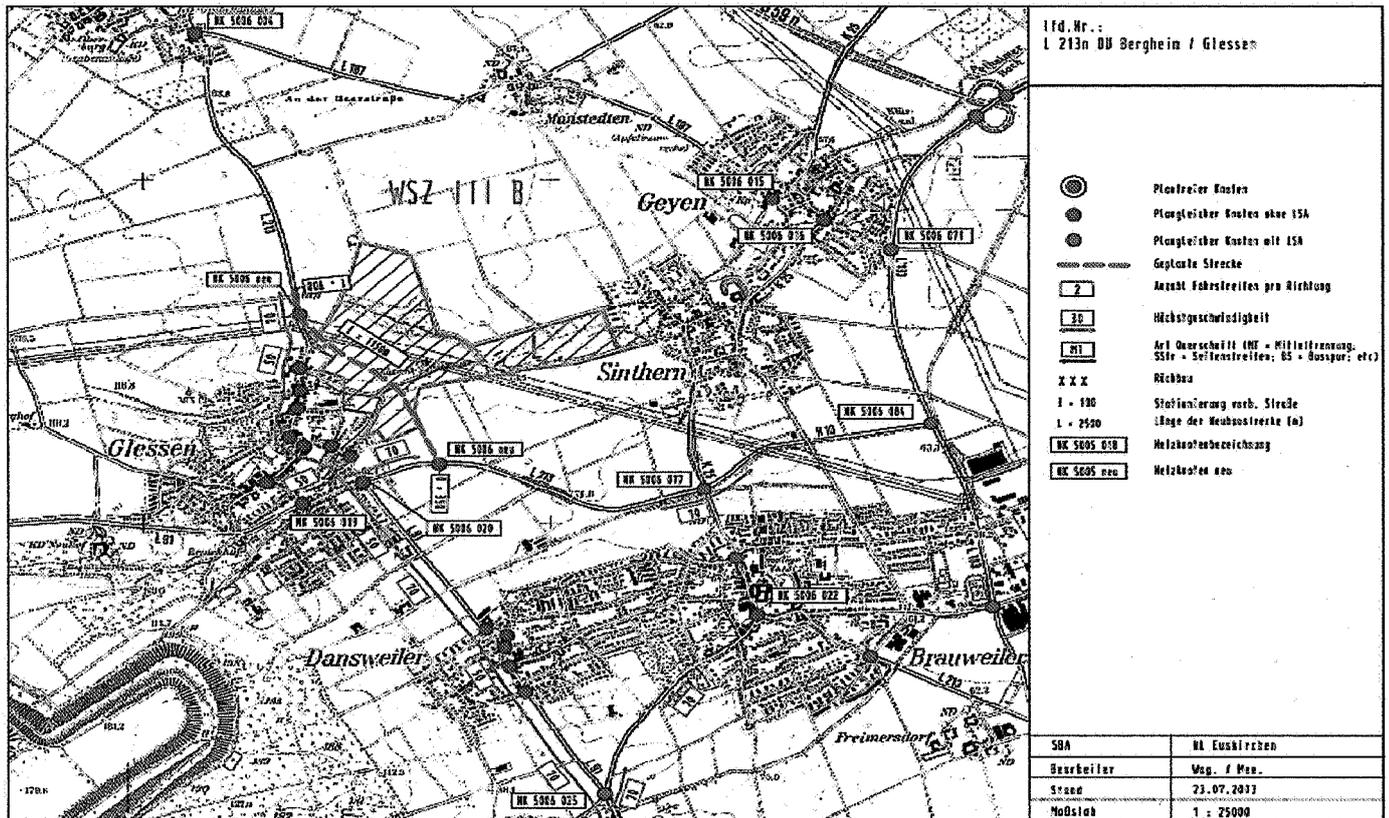


Abb. : L 213 OU Glessen

Zu 1. Der Gutachter hat die kommunale Straßenbeziehung in sein Netz eingearbeitet und die Strecke augenscheinlich mit einer zu hohen Attraktivität attribuiert.

Zu 2. Das **IGVP-Gutachten** prognostiziert im Bezugsfall, d.h. Prognose 2015 ohne Realisierung der OU, auf der L 213

- östlich von Glessen von rd. 10.000 Pkw/d sowie 1.000 Lkw/d,
- nördlich von Glessen von rd. 1.000 Pkw/d sowie kleiner 1.000 Lkw/d.

Für die kommunale Straßenbeziehung wird eine Belastung von rd. 3.000 Pkw/d sowie kleiner 1.000 Lkw/d errechnet.

Der **Verkehrsentwicklungsplan des Rhein-Erft-Kreises** vom Mai 2005 prognostiziert folgende Verkehrsbelastungen für die L 213:

- östlich von Glessen von rd. 11.100 Kfz/d

<b>Sachgebiet:</b>	<b>Drucksache</b>	<b>Seite</b>
<b>Unterkommission / Anfragen</b>	<b>UK EU 112/ 2006</b>	<b>4</b>

- nördlich von Glessen von rd. 2.900 Kfz/d

Zu 3. Nein. Die OU Glessen ist aufgrund der fehlenden schlüssigen Netzkonzeption und daraus resultierenden geringen Entlastungswirkungen im Ortsteil nicht in den Entwurf zum Bedarfsplan für die Landesstraßen aufgenommen worden. Diese Entscheidung wurde vom Regionalrat bestätigt.

Zu 4. In die vorbereitenden Arbeiten zur IGVP wurden regionale Arbeitskreise einbezogen, in denen u.a. auch die Städte und Kreise vertreten waren. Straßennetz und Analysebelastung wurden unter [www.igvp.nrw.de](http://www.igvp.nrw.de) zur Plausibilisierung durch die Arbeitskreise veröffentlicht. Eine Stellungnahme der Stadt Bergheim wurde nicht abgegeben.

Zu 5. Die Änderung des Landesstraßenausbaugesetzes (LStrAusbauG) befindet sich derzeit in der parlamentarischen Beratung. Das Gesetzgebungsverfahren soll Ende dieses Jahres abgeschlossen werden. Somit bleibt die Möglichkeit das Vorhaben über politische Mehrheiten in den kommenden Bedarfsplan einzustufen.

Alternativ besteht die Option, die Ausnahmeregelung des § 5 LStrAusbauG anzuwenden. Über den entsprechend zu begründenden Antrag entscheidet das MBV im Benehmen mit dem Ausschuss für Bauen und Verkehr des Landtages.

§ 1 Abs. 3 des IGVP-G sieht darüber hinaus eine Fortschreibung der Integrierten Gesamtverkehrsplanung nach 5 Jahren vor.